

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Intelligenz- und Tage-Blatt. 1833-1842 1834

76 (29.3.1834)

Karlsruher Intelligenz- und Tage-Blatt.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

N^o. 76. Samstag den 29. März 1834.

Fiacre-Ordnung.

für

die Straßen von Karlsruhe nach Durlach, Mühlburg, Beiertheim und Ruppurr.

§. 1.

Jeder, welcher das Fiacregewerbe treiben will, muß die Genehmigung der Staatspolizeibehörde nachsuchen.

Diese Genehmigung hängt nur von der Prüfung ab, ob das Gewerbe den Vorschriften dieser Fiacreordnung gemäß unter Beobachtung der allgemeinen Gewerbsverordnungen betrieben werden kann.

Die Ausübung des Fiacregewerbes ohne jene Genehmigung wird als unerlaubter Gewerbsbetrieb bestraft.

§. 2.

Die Fiacre müssen

- 1) nach ihrer Festigkeit und Construction gegen Unglücksfälle hinreichende Sicherheit erwarten lassen,
- 2) reinlich gehalten,
- 3) mit gesunden Pferden bespannt seyn, und
- 4) von wenigstens 16 Jahr alten, anständig und reinlich gekleideten Kutschern geleitet werden,
- 5) das Pferdgeschirr muß dauerhaft und stark, und
- 6) einspannige Fuhrwerke müssen mit einer Gabel oder einer Lanne versehen seyn.

§. 3.

An der äußern Seite eines jeden Fuhrwerks wird eine, immer leicht sichtbare, kleine Blechtafel — nach Vorschrift der Polizeibehörde gefertigt — mit der Bezeichnung des Amtsbezirks des Eigenthümers und einer von der Polizeibehörde ertheilten Nummer fest angeheftet.

§. 4.

Die nicht besonders bestellten Fiacre müssen in Karlsruhe und Durlach ausserhalb der Thore in Reihen hintereinander so aufgestellt werden, daß die Passage in der Mitte der Straße gehörig frei ist.

Die später anfuhrnden Kutscher, so wie diejenigen, welche eine Fahrt gemacht haben, stellen ihre Gefährte immer vor den übrigen Fuhrwerken in der Reihe auf. Fährt ein Kutscher aus der Mitte der Reihe ab, so schließen die vordern Fiacre die Reihe durch Rückhauen wieder an.

Kein Kutscher darf sich von seinen Pferden entfernen, ohne für andere sichere Aufsicht gesorgt zu haben.

Dem Publikum bleibt unbenommen, aus der Reihe diejenigen Kutscher zu miethen, die es will.

§. 5.

Die Kutscher müssen, wenn die Personen, welche von ihnen gefahren werden, solches wünschen, auf der ganzen Fahrt in einem gewöhnlichen kurzen Trapp fahren.

§. 6.

Die Kutscher sind verbunden, im Allgemeinen und namentlich beim Ausweichen die Fahr-Polizei-Verordnungen genau zu beobachten.

Anständiges ruhiges Benehmen und Mäßigkeit im Trinken wird von ihnen besonders erwartet.

§. 7.

Uebertretungen der Fiacre-Ordnung durch die Fiacre-Eigenthümer oder die, von diesen gemiethten Kutscher, werden mit Geldstrafen bis zu 5 fl. oder mit Arrest von entsprechender Dauer bestraft.

Beim dritten Vergehen gegen die Fiacre-Ordnung und namentlich bei zum drittenmale wiederholter Nichtbefolgung des §. 2. tritt temporäre oder gänzliche Entziehung des Rechts des Gewerbetriebs nach Ermessen der Polizei-Behörde, so wie auch öffentliche Bekanntmachung der Strafe ein.

§. 8.

Zur besondern Aufsicht wird ein Polizeiofficiant in Karlsruhe und Durlach beauftragt. Alle Vierteljahr werden die Fiacre untersucht, ob sie den Bestimmungen des §. 2. entsprechen.

§. 9.

Zur Vertretung der Fiacre-Eigenthümer bei den den Gewerbetrieb betreffenden Verhandlungen, und zur Aufsicht über solche Bestimmungen, die unter ihre Berathung gegeben, und von der Behörde ihnen zum Vollzug überlassen sind, wählen die in Karlsruhe wohnhaften Eigenthümer zwei Personen, die in Durlach und Mühlburg wohnhaften, aber eine Person aus ihrer Mitte.

§. 10.

Die competenten Behörden in Karlsruhe, Durlach und im Landamt Karlsruhe erkennen in ihren Bezirken nach diesen Grundsätzen, und handhaben diese Fiacre-Ordnung bei Jedem, gleichviel wo er seinen Wohnsitz hat.

Genehmigt, Rastatt den 28. Jänner 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. R ü d t.

Nro. 1987. Indem wir vorstehende Fiacre-Ordnung verkünden, fügen wir die Erläuterung bei, daß solche mit dem 7. künftigen Monats April in Wirksamkeit tritt.

Karlsruhe den 23. März 1834.

Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.

P i c o t

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Von gestern Mittag auf heute Morgen wurden aus einem hiesigen öffentlichen Gebäude die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruch entwendet, was man Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 24. März 1834.

Großh. Stadtm. A.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Eine kleine Schwarzwälderuhr, ungefähr $\frac{1}{2}$ Schuh hoch mit weißem Zifferblatt und schwarzen römischen Ziffern, dieselbe hatte nur ein Gewicht. Ein Schlüssel mit zwei Bärten.

Ein Federmesser mit 3 Klingen, einem Sprenger, welchen man schließen kann, mit weißem eisernenem Hest. Von den 3 Klingen ist eine zum Radiren.

Eine Tabakdose von länglicher viereckiger Form und von braunem Maser, innen mit dunkelbraunem Horn ausgefüllt.

Kauf-Anträge.

(1) Grünwinkel. [Zurücknahme einer Versteigerung.] Die unterm 19. Januar d. J. ausgeschriebene, auf Dienstag den 1. April d. J. anberaumte, und in Nro. 9. 10. und 11. des Anzeigebatts eingetückte Versteigerung des Establishments des Herrn Staatsraths Reinhard

von Karlsruhe auf hiesiger Gemarkung wird auch zurückgenommen.

Grünwinkel den 28. März 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Wein- und Fässerversteigerung.] Montag den 7. April Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause Nro. 27. der neuen Kronenstraße in Karlsruhe nachfolgende immer rein gehaltene Weine und Fässer öffentlich versteigert werden:

Faß Nro. 2. 15 Dhm altes, oder 11 Dhm 2 Stützen neuen Maases, Elmendinger 1831er.

Faß Nro. 3. 11 Dhm altes, oder 8 Dhm 3 Stützen neuen Maases, hälftig Elmendinger

1831er und hälftig Staufener, Ciesner und Klingelberger 1819er.

Faß Nro. 4. 15 Dhm altes, oder 11 Dhm 2 Stützen neuen Maases, Elmendinger 1832er.

Faß Nro. 5. 25 $\frac{1}{2}$ Dhm altes, oder 19 Dhm neuen Maases, hälftig Laufener 1818er und hälftig Staufener, Ciesner und Klingelberger

1819er.

Faß Nro. 7. 12 Dhm altes, oder 9 Dhm neuen Maases, Staufener, Ciesner und Klingelberger 1819er.

Faß Nro. 8. 12 Dhm altes, oder 9 Dhm neuen Maases, Elmendinger 1832er.

Faß Nro. 9. 13 Dhm altes, oder 9 Dhm 8 Stützen neuen Maases, hälftig Elmendinger

1832er und hälftig Staufenberg, Clesner und Klingelberger 1899r.

Faß No. 10. 15 Dhm altes, oder 11 Dhm 2 Stützen neuen Maases, Staufenberg, Clesner und Klingelberger 1899r.

Die Proben von diesen Weinen können vor oder bei der Versteigerung an den Fässern genommen werden. Die Weine können auch Ohmweis und in kleineren Partien, oder auch Faßweise erkauf't werden. Die Bezahlung geschieht bei der Abfassung.

Auch werden die Fässer selbst, so wie auch die leeren aber weingrüne Fässer:

No. 1. von 15 Dhm alten oder 11 Dhm 2 Stützen neuen Maases.

No. 6. von 20½ Dhm alten oder 15 Dhm neuen Maases, und

No. 11. von 10½ Dhm alten oder 8 Dhm neuen Maases

zu gleicher Zeit versteigert werden.

(1) Hohenwettersbach. [Holzversteigerung.] Montag den 7. April d. J. Morgens 9 Uhr werden in der Grundherrlich von Schilling'schen Waldung zum Grünberg 500 Stück Säg-, Klob- und Bauholz, Dienstag den 8. April gegen 200 Klafter Brennholz und Mittwoch den 9. April 12,000 Stück Weilen versteigert. Die Zusammenkunft ist im Schlag.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

In No. 43. der Zähringer Straße ist eine durchaus neu hergerichtete Wohnung von 5 Zimmer, 1 Alkof, 2 Kammern, Küche, Keller, Trofenspeicher etc. entweder sogleich oder auf den 23. Juli d. J. zu vermieten. Auf Verlangen können noch weitere Zimmer beigegeben werden.

In der Amalienstraße im Hause des Herrn Straßencondukteur Kopp, nächst der Kaserne, ist der zweite Stock bis 23. Juli zu vermieten, bestehend in 5 Zimmer, Küche, Keller, Speicherkammern, Holzremis und gemeinschaftlichem Waschhaus, das Nähere ist zu erfragen bei F. Burckhardt, Kronenstraße No. 10.

Es ist in der alten Waldstraße No. 4. ein Zimmer parterre mit 2 Fenstern auf die Straße gehend sogleich oder auf den 1. Mai zu beziehen, wer Lust dazu hat, kann es täglich in Augenschein nehmen.

Am Durlacher Thor No. 1. ist eine schöne Wohnung zu vermieten, mit Stube, Kammer, Küche, Holzplatz, Keller, gemeinschaftlicher Waschküche und Speicher auf den 23. April oder Juli zu beziehen.

Durch veränderte Verhältnisse der Mietbewohner sind nachstehende Miethlogis auf den kommenden 23. April beziehbar geworden: Im Hause No. 114. der langen Straße im zweiten Stock sechs Zimmer, worunter drei heizbar, nebst Küche, Speicherkammer, Keller und Holzremise. — Im Hause No. 14. der Akademiestraße der obere Stock mit vier Zimmer, worunter drei heizbar, nebst Küche, verrohrte Speicherkammer, Schwarzwaschkammer, Keller, Holzremise und Antheil am Waschhaus. — In demselben Hause könnte auf den 23. April auch der untere Stock mit drei Zimmer, worunter zwei heizbar, nebst Küche, verrohrte Speicherkammer, Keller, Holzremise und Antheil am Waschhaus in Mieth abgegeben werden.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 400 fl. Kapital zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung parat, wo, sagt das Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Es werden 2500 fl. auf erste Hypothek zu leihen gesucht, das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Gesuch.] In ein hiesiges Colonial- und Landesproductengeschäft wird ein wohlgezogener junger Mensch in die Lehre gesucht.

(2) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Zur Bedienung eines ledigen Frauenzimmers wird auf Ostern eine brave Person von geseh'tem Alter gesucht, die im Nähen und sonstigen weiblichen Arbeiten erfahren — auch von gutem Charakter und sittlichem Wandel ist. — Das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Einladung.] Um dem Wunsche meiner Schüler und Freunde zu entsprechen, gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß bis Ostermontag ein Bürgerball im Gasthaus zum Rappen statt findet, welcher um 9 Uhr seinen Anfang nimmt, und wozu ergebenst einladet:
A. Zeis, d. j., Tanzlehrer.

(1) Karlsruhe. [Einladung.] Einem verehelichten Publikum zeigt hiemit ergebenst an, daß am Ostermontag Tanzmusik und Dienstag ein Osterlamm ausgetanzt wird, wozu höflichst einladet
Dies, zum Promenadenhaus.

(2) Mühlburg. [Tanzbesuchung.] Meinen Freunden und Gönnern zeige ich hiemit ergebenst an, daß bis nächstkommenden Ostermontag Tanzmusik bei mir abgehalten wird.

Jakob Simbel, zur Stadt Karlsruhe.

Frankfurter Börse 27. März 1834.				Pariser Börse 24. März.			
pCt.	ÖSTERREICH.	Geld.	pCt.	BADEN.	Geld.	5 ^o / ₁₀₀	104 60
5	Metalliq. Obligat.	98 $\frac{7}{8}$	4	Rentenscheine (Papier)	102 $\frac{1}{2}$	3 ^o / ₁₀₀	78 45
4	ditto dito	89 $\frac{1}{2}$		Lott. Anl. à 50 fl. (Papier)	86 $\frac{1}{2}$	Emprunt 1832	— —
3	Actien oh. Div.	1510		DARMSTADT.		Actions de la banque	— —
4	Partial b. Roths.	138 $\frac{3}{4}$	4	Obligationen (Papier)	101 $\frac{1}{2}$	Rentes de Naples	94 50
	100 fl. Loose (Papier)	208 $\frac{1}{2}$		Lott. Anl. à 50 fl.	63 $\frac{1}{2}$	3 ^o / ₁₀₀ Espagne	40 $\frac{1}{2}$
	PREUSSEN.			HOLLAND.		Emprunt royal d'Espagne	— —
4	Staats-Schuldscheine	99 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	Integr. Obligat.	49 $\frac{5}{8}$	Rente perpétuelle d'Espagne	65 $\frac{1}{2}$
4	Obligat. b. Roths.	93	5	Obligationen v. 1832	93 $\frac{1}{4}$	Emprunt des Cortes	— —
	Lott. Anl. à 50 Thr.	54 $\frac{1}{2}$		RUSSLAND.		Emprunt Belge	— —
	BAYERN.		6	Insc. d. Granelius et C. (Papier)	68	London 21. März	
4	Obligationen	101 $\frac{1}{2}$		POLEN.		3 ^o / ₁₀₀ Stocks	91 $\frac{1}{2}$
	Lott. Anl. à 500 fl. E. M.	—		Lott. Loose d. Pthr. à 105kr.	62 $\frac{1}{2}$		

Frankfurter Börsenbericht. Der heute stattgehabte Abrechnungstag für Ende März fiel befriedigend aus; für sämtliche Fonds, namentlich für Oesterr. und Holland, fanden sich bereitwillige Nehmer gegen baar; das baare Geld war auf Depot und Prolongationen zu 3 $\frac{1}{2}$ und 4 pCt. zu haben. Nach der Börse unverändert.

Fremde.

In hiesigen Gasthäusern.

Im Darmstädter Hof. Hr. Bode, Theilungskommissär von Bühl. Dlle. Föhrenbach von Freiburg. Hr. Voigt, Part. von Darmstadt.

In den drei Kronen. Hr. Eichhorn, Hofmusikus von Mannheim.

Im Englischen Hof. Hr. Stadler, Part. von Zürich. Hr. Deibel, Kaufm. von Mainz. Hr. Scharff, Kfm. von Frankfurt. Hr. Köchlin, Fabrikant mit Sohn von Lörrach.

Im goldenen Kreuz. (Post.) Hr. Brost, Kaufm. von Straßburg. Hr. Lenz, Bürgermeister von Pforzheim. Hr. Niebold, Kaufm. von Basel. Hr. Silbermann, Pfarrer von Langenthal.

Im goldenen Döfen. Hr. Denstler, Apotheker von Dornstetten. Hr. Billinger, Kfm. v. Achern. Hr. Kaltenbach, Part. von da.

Im Ritter. Hr. Couard, Part. von Eisweiler. Hr. Blockfeld, Part. von Offenburg. Hr. Macco, Balletmeister von Nürnberg.

Im römischen Kaiser. Hr. Mayer, Kfm. von Hamburg. Hr. Könning, Part. v. Augsburg.

Im Schwanen. Hr. Remscheuer, Kfm. von Rastatt. Hr. Wöber und Hr. Schwarz, Kaufm. von Ketzingen.

Im Säbringer Hof. Hr. Barth, Kaufm. von Mannheim. Fräulein Schneider von Landau.

In Privathäusern.

Bei Hrn. Hofprediger Deimling: Hr. Deimling, Geheimerath von Pforzheim. — Bei Hrn. Oberrechnungsrath Fecht: Hr. Eisentocher, Professor v. Mannheim. — Bei Frau Kanzler Fischer: Frau Hofgerichtsassessor Haas von Rastatt.

Durchpassirt.

Hr. Sunteithner, k. k. Hof-Cabinetskourier von Paris nach Wien.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müllerschen Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei.